

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

39 (16.11.1926)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. November

1926

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Alt-katholische Landeskirchensteuer.
Aufnahme von Schülfern in die Höheren Schulen.
Berufsberatung an den Höheren Lehranstalten.
Zeichenlehrerprüfung 1926.

Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen im Oktober 1926.
Handel mit Gegenständen zum Schulgebrauch.
Weiterbildung der Lehrer.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Alt-katholische Landeskirchensteuer.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die alt-katholische Kirchensteuervertretung in ihrer Tagung vom 13. September 1926 beschlossen, daß in den Kirchenjahren 1926, 1927 und 1928 von der Alt-Katholischen Kirche in Baden zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse in den Rechnungsjahren 1926, 1927 und 1928 an allgemeiner Kirchensteuer ein Zuschlag von je 10 v. H. der maßgebenden Ursteuern erhoben werden soll.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentschließung vom 19. Oktober d. J. Nr. 10667 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 21906. In Vertretung

Dr. Schmitt

Aufnahme von Schülfern in die Höheren Schulen.

An die Schulbehörden der Höheren Schulen und der Volksschulen.

Die in Ziffer III 2 der Bekanntmachung vom 4. Januar 1926 Nr. B 158 (Amtsblatt Seite 8) be-

zeichneten Belege sind den Kreis- oder Stadtschul-
ämtern bis zum 10. Februar 1927 vorzulegen.

Karlsruhe, den 13. November 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 54295. In Vertretung
S. Allg. XV^o Dr. Schmitt

Berufsberatung an den Höheren Lehranstalten.

An die Direktionen sämtlicher Höheren Lehr-
anstalten.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 29. Mai 1922 (Amtsblatt Nr. 23 Seite 242/3) und vom 13. August 1923 (Amtsblatt Nr. 30 Seite 160) erlaube ich die Direktionen der Höheren Lehranstalten, über die Erfahrungen bei der Mitwirkung der Schule in Sachen der Berufsberatung auf 1. April 1927 zu berichten.

Karlsruhe, den 9. November 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 23926. In Vertretung
S. Allg. IX^o Dr. Schmitt

Zeichenlehrerprüfung 1926.

Auf Grund der im September und Oktober d. J. abgehaltenen Zeichenlehrerprüfung sind die nachbenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

Abel, Otto, von Schwezingen,
Bläß, Hans, von Kehl a. Rh.,
Damm, Walter, von Heidelberg,
Erhardt, Hans, von Offenburg,
Fiedler, Hermann, von Mannheim,
Kastner, Hans, von Offenburg,
Pockels, Anna, von Heidelberg,
Schaab, Hermann, von Hoffstetten, A. Wolfach,
Schult, Gustav, von Colmar i. Elz.

Karlsruhe, den 5. November 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B 24129.

Dr. Schmitt

Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen
im Oktober 1926.

Im Oktober 1926 haben die Dienstprüfung für
Fortbildungsschullehrerinnen bestanden:

Fettig, Elsa, von Oslingen,
Frankmann, Gertrud, von Durlach,
Gersbach, Luise, von Bernersbach,
Hagen, Lidwina, von Lengenvang (Bayern),
Hofmann, Emma, von Allmannsdorf,
Joh, Martha, von Freiburg i. Br.,
Keller, Anita, von Baden-Baden,
Kirchenbauer, Gertrud, von Bühl i. V.,
König, Emilie, von Durlach,
Ludwig, Elsa, von Vietingen,
Mayr, Maria, von München,
Redermann, Maria, von Tauberbischofsheim,
Reumann, Elisabeth, von Offenburg,
Weißell, Martha, von Karlsruhe,
Wiedemann, Nora, von Querbach,
Willet, Paula, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 8. November 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 54959.

In Vertretung

R. Gen. v. d.

Dr. Schmitt

Handel mit Gegenständen zum Schulgebrauch.

Es besteht Veranlassung, die Verfügung des vor-
maligen Oberschulrats vom 4. November 1882 Nr. 11229
(Verordnungsblatt 1882 Seite 115) in Erinnerung zu
bringen. Demgemäß wird das Verbot des Handels
mit Schulbedarfsartikeln durch Lehrer und Lehrerinnen

nachstehend wiederholt bekannt gemacht. Dabei wird
insbesondere darauf hingewiesen, daß auch die For-
derung oder Annahme einer Provision für die Ver-
mittlung von Bestellungen unzulässig ist.

Die Verfügung vom 4. November 1882 lautet
folgendermaßen:

1. Den Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen
Schulen jeder Art ist untersagt, mit dem Absatz von
Gegenständen zum Schulgebrauch (Schulbüchern, Schul-
heften, Schreibmaterialien etc.) sich zu befassen, sei es
durch Verkauf zum unmittelbaren Gebrauch, sei es durch
Vermittlung von Bestellungen solcher Gegenstände, oder
durch Empfehlung oder sonstige Begünstigung von
Lieferanten solcher.

Das Verbot findet keine Anwendung auf den Voll-
zug behördlicher Anordnungen zum Zweck der Be-
schaffung von Gegenständen, die für den Gebrauch in
Schulen von der zuständigen Behörde vorgeschrieben
oder empfohlen sind.

2. Die Kreis Schulräte sind ermächtigt, einzelnen
Lehrern zu gestatten, Gegenstände der vorbezeichneten
Art für den Gebrauch der Schule ihres Anstellungs-
ortes abzugeben, sofern nach den örtlichen Verhältnissen
ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt.

Die erteilte Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.

Karlsruhe, den 10. November 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 54481.

Dr. Schmitt

Weiterbildung der Lehrer.

Der badische Lehrerverein veranstaltet die folgenden
3 Kurse über den Physikunterricht der Volks-
schule unter Leitung des Herrn Wunder, Beeghof:

1. Am 29. November bis 1. Dezember im Ge-
werbeschulsaal in Wiesloch, jeweils 3–6 Uhr,
2. am 2. bis 4. Dezember in der Turnhalle in
Weinheim, jeweils von 2–5 Uhr,
3. am 6. bis 8. Dezember in der Schule in
Neustadt, jeweils von 3–6 Uhr.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teil-
nehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch
die vorgesetzten Kreis Schulämter bewilligt werden, so-
weit die Mitverfehlung des Dienstes durchführbar ist
oder der Nachmittagsunterricht in der Form der

Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 10. November 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 54511

In Vertretung

B. Gen. V^a

Dr. Schmitt

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Präparator Georg Erbach an der Universität Heidelberg zum Oberpräparator daselbst. — Die Hauptlehrer Hermann Geier und Karl Späth an der Volksschule in Pforzheim zu Fortbildungsschulhauptlehrern an der Goldschmiedeschule daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Volksschulkandidaten(innen): Wilhelm Bechtler in Lauf, A. Bühl — August Burkard in Barnhart — Karl Gönner in Oberschwandorf — Heinrich Krieger in Ronnenweier — Karl Keck in Fischbach, A. Billingen — Adolf Kenner in Geschwend, A. Schopfheim — Luise Schendel in Steinach, A. Wolfach — Ernst Weber in Todtmoos-Schwarzenbach — Lehrer Wilhelm Bundschuh an der Gewerbeschule in Mosbach zum Fortbildungsschullehrer daselbst. — Der außerplanmäßige Fortbildungsschullehrer Udo Steinhoff an der Gewerbeschule in Konstanz zum Fortbildungsschullehrer daselbst.

Vertreten:

Dem Privatdozenten Dr. Wolfgang Krull an der Universität Freiburg für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Planmäßig angestellt:

Kanzleiaffistent Leo Wöhler an der Universität Freiburg. — Fachlehrerin Sofie Wirnser an der Handelsschule in Lörrach.

Vertret in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Ernst Burger in Staufen, A. Waldshut, nach Neuren, A. Stockach und Artur Freisinger in Waldwimmersbach, A. Heidelberg, nach Weiler, A. Billingen — Fortbildungsschulhauptlehrer Theodor Obert in Simonswald nach Friesenheim-Oberweier.

Entlassen:

Professor Dr. Eugen Blank am Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim.

Ausgeschieden gemäß Art. 14 N. P. A. B.

Hauptlehrerin Frau Luise Engels an der Mädchenrealschule Pforzheim — Lehramtsassessorin Frau Emma Schuch am Realgymnasium Weinheim —

Handelslehrkandidatin Frau Mathilde Schwall an der Handelsschule Mannheim — Lehrerin Frau Maria Hall an der Elisabethschule Mannheim — Lehrerin Frau Hildegard Eh an der Blindenanstalt Ibesheim — Handarbeitslehrerin Frau Emma Neuesfuß an der Gewerbeschule Karlsruhe. — Ferner an Volksschulen die Hauptlehrerinnen: Frau Elisabeth Friedrich in Rust — Frau Elsa Müller in Eppingen — Frau Lioba Maercker in Heidelberg — Frau Mathilde Merz in Karlsruhe — Frau Luise Veith in Ohlsbach — Frau Frieda Schmitt in Mannheim — Frau Antonie Klemm in Mannheim. — Handarbeitshauptlehrerin Frau Lina Scheuerstühl in Pforzheim. — Die Lehrerinnen Frau Elisabeth Oberst in Graben — Frau Johanna Künzig in Karlsruhe — Frau Luise Kraus in Bretten — Frau Henriette Bühler in Ulm, A. Oberkirch — Frau Elsa Bühler in Bruchsal — Hilfslehrerin Frau Marie Henning in Karlsruhe — Fortbildungsschullehrerin Frau Frieda Bodehl an der Fortbildungsschule Dinglingen — Hilfslehrerin Frau Maria Kuenzer an der Fortbildungsschule Triberg — Hilfslehrerin Frau Maria Hollerbach an der Fortbildungsschule in Mannheim.

Gestorben:

Direktor Georg Neuert an der Taubstummenanstalt in Heidelberg am 23. Oktober 1926. — Rektor Karl Stemmer in Radolfzell am 29. Oktober 1926. — Hauptlehrerin Mathilde Schuch, geb. Seiler, in Mannheim am 8. Oktober 1926. — Oberlehrer Ernst Njal in Steinen am 12. Oktober 1926. — Lehramtsassessor Dominikus Saile am Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim am 14. Oktober 1926. — Handarbeitshauptlehrerin Elisabeth Hepting in Mannheim am 16. Oktober 1926. — Professor i. e. R. Richard Maffinger, zuletzt an der Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe, am 23. Oktober 1926. — Oberreallehrer a. D. Dr. Max Behschmitt, zuletzt an der Realschule in Radolfzell, am 23. Oktober 1926. — Oberlehrer a. D. Martin Ahtmann in Reudorf, A. Bruchsal, am 28. Oktober 1926. — Hauptlehrer a. D. Julius Fleck in Schriesheim, am 22. Oktober 1926.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Fünf Amtsstellen für Zeichenlehrer an folgenden Schulen:

1. Oberrealschule Pforzheim.
2. Moll-Realschule Mannheim.
3. Fichteschule — Abteilung Karl Wilhelm-Schulhaus — Karlsruhe.
4. Elisabethschule Mannheim.
5. Hildeschule Pforzheim.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Drei Amtsstellen für Handarbeitshauptlehrerinnen an:

- 1. Mädchenrealschule Bruchsal.
- 2. Elisabethschule Mannheim.
- 3. Mädchenrealschule Mannheim III.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Zwei Taubstummenlehrerstellen an der Volksschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Eine Taubstummenlehrerstelle an der Volksschule in Pforzheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Rektorstelle in Radolfzell.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Rippenheim.

Hauptlehrerstellen in: Beckstein (wiederholt) — Oberhausen, A. Emmendingen — Staufen A. Waldshut — Stockach.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bammental — Eisingen — Menzingen — Obermutschelbach — Seefeld — Waldwimmersbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

An Mädchenfortbildungsschulen:

Allgemein:

Je eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Freiburg und Heidelberg und 5 Handarbeitshauptlehrerinnenstellen in Mannheim; das Recht der Ernennung steht dem Stadtrat zu.